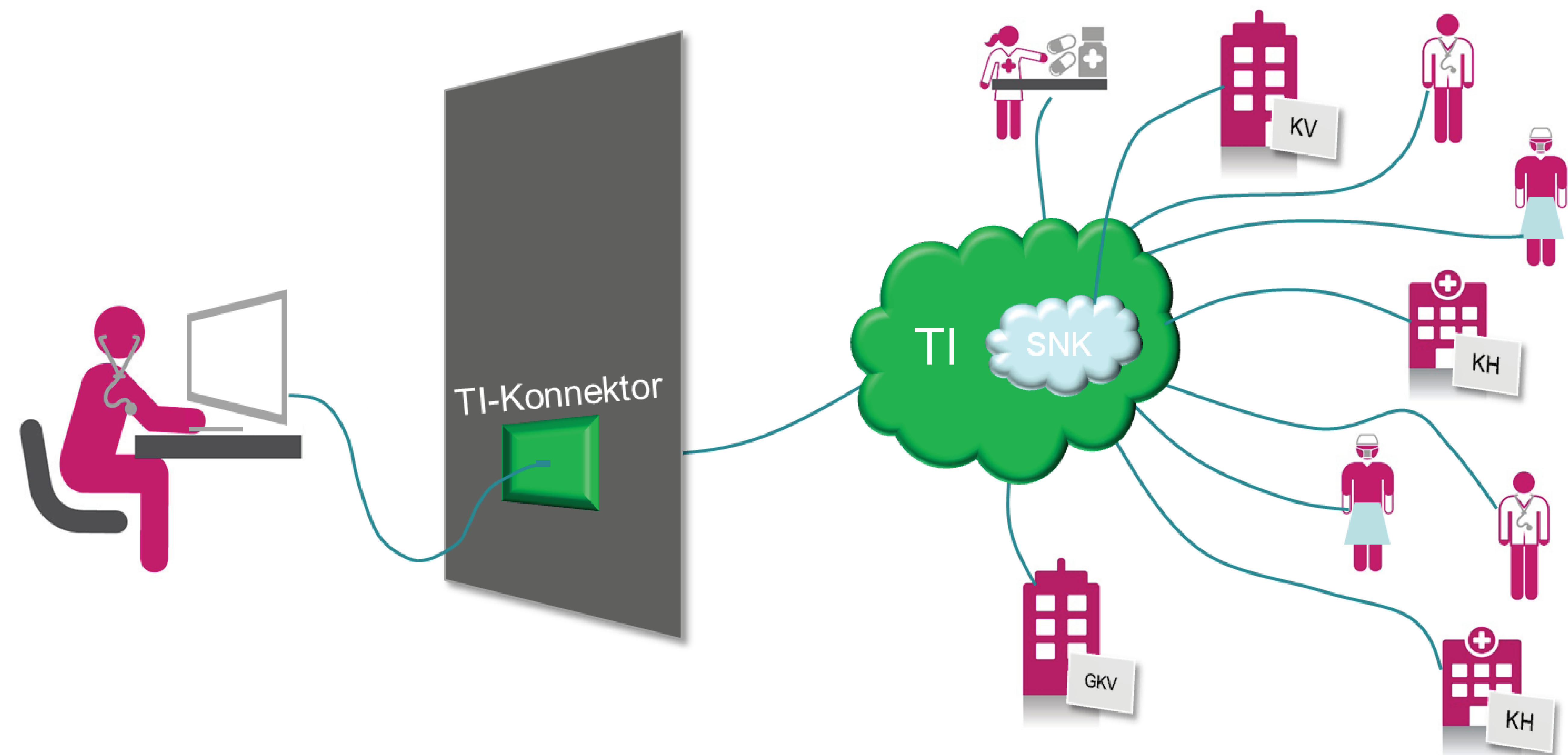


# Allgemeines zur Telematikinfrastuktur

## ➤ Warum eine Telematikinfrastuktur?

- Ziel: Vernetzung aller Akteure des Gesundheitssystems ➤ dafür E-Health-Gesetz erlassen
- ab **1. Januar 2019** gesetzliche Pflicht zum Versichertenstammdatenmanagement (**VSDM**)  
➤ Daten auf eGK werden online mit Daten der Krankenkasse abgeglichen



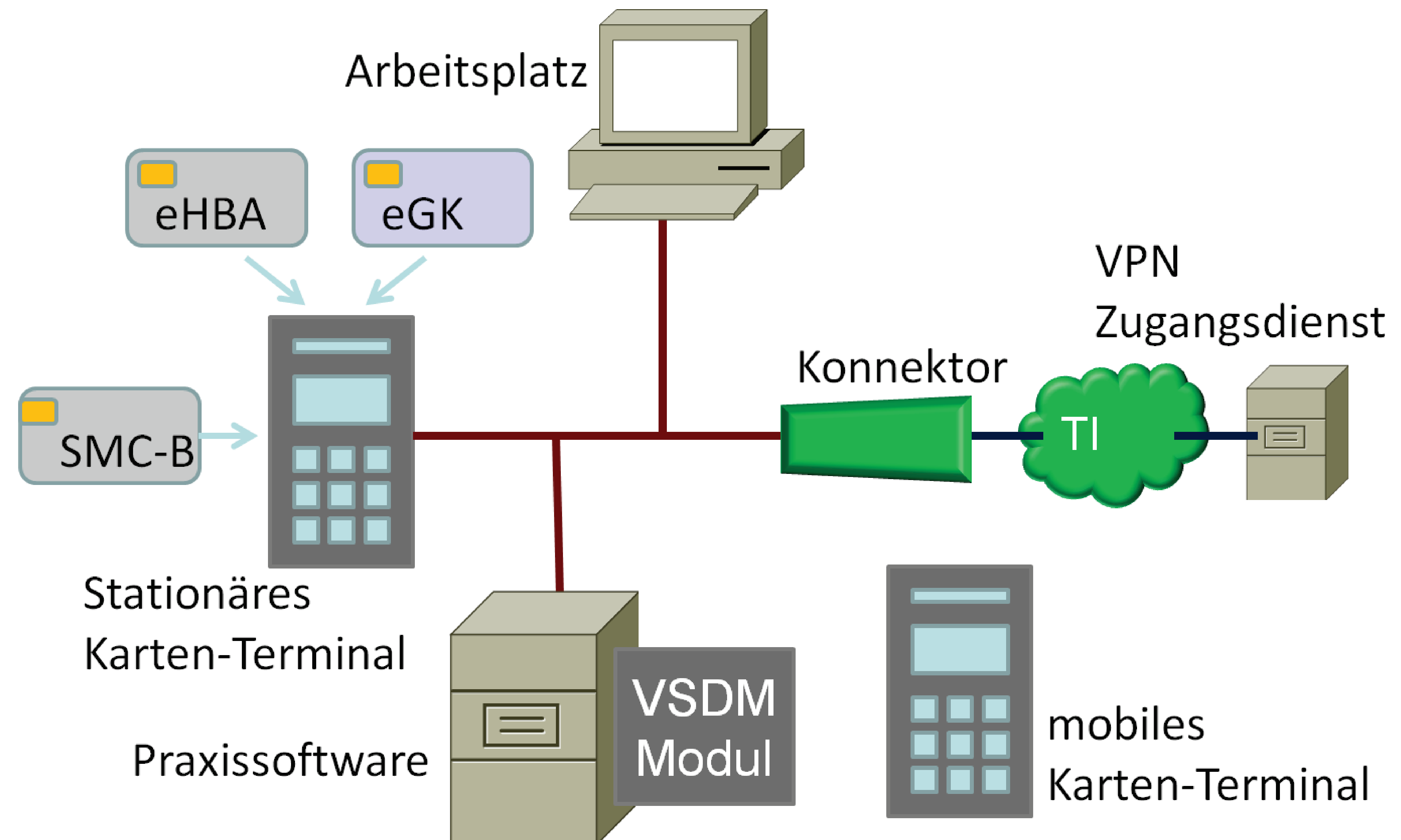
## ➤ Bin ich als Niedergelassener zum Anschluss an die TI verpflichtet?

- wird VSDM über TI nicht durchgeführt, droht der Praxis Honorarabzug in Höhe von 1%

# Die Telematikinfrastruktur in der Arztpraxis

## ➤ Welche Komponenten brauche ich für einen TI-Zugang?

1. Konnektor
2. TI-Modul für Ihre Praxissoftware
3. VPN Zugangsdienst
4. TI-zertifiziertes Kartenlesegerät
5. Praxisausweis (SMC-B-Karte)



## ➤ Welchen Zeitaufwand muss ich für die Installation des Anschlusses einplanen?

- Jede Praxis hat eine individuelle IT-Ausstattung. Erkundigen Sie sich hierzu bitte bei dem Service- und Vertriebspartner Ihres Praxisverwaltungssystems!



# Was kann ich mit der TI machen?

## ➤ **Versichertenstammdatenmanagement (VSDM)**

- Online-Abgleich derjenigen Daten, die auf eGK gespeichert sind, mit den Daten der Krankenkassen ➤ bei Abweichung wird eGK aktualisiert

## ➤ **Elektronische Kommunikation mit Kollegen, Krankenhäusern & Pflegeheimen**



- **Elektronischer Arztbrief** zwischen Kollegen ➤ Versand aus der Patientenakte; Empfang mit automatischer Zuordnung in die Patientenakte\*
- **Elektronische Nachricht** ➤ Austausch von Nachrichten ohne Patientenbezug mithilfe des Praxissystems\*
- **Elektronischer Entlassbrief** aus Krankenhäusern ➤ Empfang von Entlassbriefen aus Krankenhäusern mit automatischer Zuordnung in die Patientenakte\*
- **Elektronischer Arztbriefaustausch mit Pflegeheimen** ➤ Versand aus der Patientenakte; Empfang mit automatischer Zuordnung in die Patientenakte\*



## **Was kann ich mit der TI machen?**

### ➤ **Vereinfachte Kommunikation mit Ihrer KV Berlin**

- **immer „drin“** – aus Ihrer Praxis erreichen Sie das Mitglieder-Portal der KV Berlin jederzeit **ohne** vorherigen manuellen Verbindungsaufbau
- **stark erleichtert** – Online-Abrechnung über das Portal, Download von Unterlagen, Sprechzeiten-Pflege etc. sind jederzeit aufrufbar
- optional: Abrechnungs-Übertragung an KV Berlin mit „1Klick-Abrechnung“ einfach aus dem Praxissystem heraus\*



### ➤ **Zugriff auf KBV Anwendungen ohne extra Verbindungsaufbau**

- **Anwendungen zur Qualitätssicherung** – Hörgeräte-Doku, Ultraschall-Prüfung
- **Übermittlung der Sprechzeiten für Terminservice der KV Berlin**
- **Fortbildungsportal**

### ➤ **Kein Zugriff auf TI außerhalb Ihrer Praxis möglich**

➤ **ABER! Mit KV-FlexNet gelingt Zugriff auf Mitglieder-Portal und KBV-Anwendungen weiterhin. Einfach Einwahlprogramm KVBeN2 + Yubikey nutzen.**

\*Bitte fragen Sie hierzu die KV Telematik GmbH bzw. den Hersteller Ihres Praxissystems.

# Was kann ich mit der TI machen?

## ➤ Elektronischer Datenaustausch



- LDT 3\* ➤ Strukturierter Datenaustausch für LDT-Auftrag und LDT-Befund
- eDMP\* ➤ Datenaustausch mit DMP-Annahmestellen ab 01. April 2018
- DALE-UV\* ➤ Datenaustausch mit DGUV für D-Ärzte
- eDoku\* ➤ Datenaustausch der Dokumente zur Qualitätssicherung
- eHKS\* ➤ Datenaustausch der Dokumente für Hautkrebsscreening

## ➤ Notfalldatenmanagement (NFDM)

- eGK und TI werden das Erheben, Verarbeiten und Nutzen von medizinischen Daten für die Notfallversorgung (Notfalldatensätze) ermöglichen

## ➤ Elektronischer Medikationsplan (eMP)

- eGK wird zukünftig Medikationsdaten enthalten
- eGK und TI werden das Erheben, Verarbeiten und Nutzen von aktualisierbaren Medikationsdaten für die sachgerechte Anwendung von Arzneimitteln ermöglichen

\*Bitte fragen Sie hierzu die KV Telematik GmbH bzw. den Hersteller Ihres Praxissystems.



# Wer finanziert es? Wer erstattet die Kosten?

## ➤ Finanzierung

- Krankenkassen finanzieren Roll-Out der TI
- Höhe der Erstattungsbeträge ist hauptsächlich abhängig
  - vom Zeitpunkt (Quartal), zu dem TI-Anbindung und VSDM in Ihrer Praxis funktionsfähig sind und
  - von der Anzahl der in Ihrer Praxis tätigen Ärzte

## ➤ Kostenerstattung

- basiert auf Vereinbarung von KBV und GKV-Spitzenverband (Anlage 32 BMV-Ä)\*
- KV Berlin übernimmt für ihre Mitglieder die Abwicklung

## ➤ Systematik der Erstattungsbeträge

- Beträge für Erstausrüstung
  - Pauschale für Erstausrüstung
  - Pauschale für mobile Kartenterminals
  - Pauschale für Aufwendungen (Starterpauschale)
- Beträge für laufende Kosten

\*Laufzeit der Vereinbarung derzeit bis 31.03.2022.

# Erstattung der Ausstattungskosten

*Pauschale für die Erstausrüstung\**

Quartal (Inbetriebnahme)	Anzahl Ärzte / Psychotherapeuten in der Praxis (nach Tätigkeitsumfang)		
	bis zu 3	mehr als 3 bis 6	mehr als 6
1/2018	2.557,20 €	2.992,20 €	3.427,20 €
2/2018	2.344,98 €	2.779,98 €	3.214,98 €
ab 3/2018	1.155,00 €	1.590,00 €	2.025,00 €

\*Stand: 24.01.2018. Die Erstattungsbeträge können von den tatsächlichen Kosten abweichen. Bitte fragen Sie hierzu den Anbieter der TI-Komponente.



# ***Erstattung der Ausstattungskosten\****

## ***➤ Pauschale für mobile Kartenterminals***

- 350 €
- je Vertragsarzt, der
  - mindestens halbe Zulassung hat und
  - mindestens drei Haus- und/oder Heimbesuche im Quartal durchführt und/oder
  - an einem Kooperationsvertrag nach § 119b SGB V teilnimmt (Ambulante Behandlung in stationären Pflegeeinrichtungen)
- je ausgelagerter Praxisstätte

## ***➤ Pauschale für die Aufwendungen – „Starterpauschale“***

- 900 €
- einmalig je Vertragsarztpraxis

## ***➤ Pauschale für Notfalldatenmanagement (NFDM) & eMedikationsplan (eMP)\*\****

- 530 €
- einmalig je Vertragsarztpraxis

\*Stand: 24.01.2018. Die Erstattungsbeträge können von den tatsächlichen Kosten abweichen. Bitte fragen Sie hierzu den Anbieter der TI-Komponente.

\*\* Die Pauschalen werden erst erstattet, sobald die Anwendungen „Notfalldatenmanagement“ bzw. „eMedikationsplan“ technisch verfügbar sind.



# Erstattung der laufenden Betriebskosten

## Beträge & Grundlagen\*

### ➤ Höhe

- Betriebskostenpauschale
  - bis 2/18: 298,00 € / Quartal / Praxis
  - ab 3/18: 248,00 € / Quartal / Praxis
- Pauschale für NFDM/eMP\*\*:
- Pauschale je Praxisausweis (SMC-B-Karte): 4,50 € / Quartal / Praxis
- Pauschale je Praxisausweis (SMC-B-Karte): 23,25 € / Quartal / Praxis
- Pauschale elektronischer Heilberufsausweis: 11,63 € / Quartal / Praxis / Arzt

### ➤ Ende des Anspruchs

- Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit

### ➤ Auszahlungsfrequenz

- quartalsweise

### ➤ Voraussetzung

- nach erstmaligem Versichertenstammdatenmanagement (VSDM)
- danach VSDM stets beim erstmaligen Patientenkontakt im Quartal durchzuführen

\*Stand: 24.01.2018. Die Erstattungsbeträge können von den tatsächlichen Kosten abweichen. Bitte fragen Sie hierzu den Anbieter der TI-Komponente.

\*\* Die Pauschalen werden erst erstattet, sobald die Anwendungen „Notfalldatenmanagement“ bzw. „eMedikationsplan“ technisch verfügbar sind.